

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Obergasse“ in Franken

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Obergasse“.

Die Verkehrsanlage „Obergasse“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der Gemarkung Franken:

Flur 5, Flurstück 254, Nenner 3; Flur 5, Flurstück 259, Nenner 30; Flur 5, Flurstück 259, Nenner 49; Flur 5, Flurstück 322; Flur 5, Flurstück 324

Die Straße „Obergasse“ beginnt in östlicher Richtung am Übergang zu der „Frankenstraße (K 47)“, wird durch die „Breisiger Straße“ unterbrochen und endet in nördlicher Richtung in die „Maisgasse (K 47)“.

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße sind erfolgt.

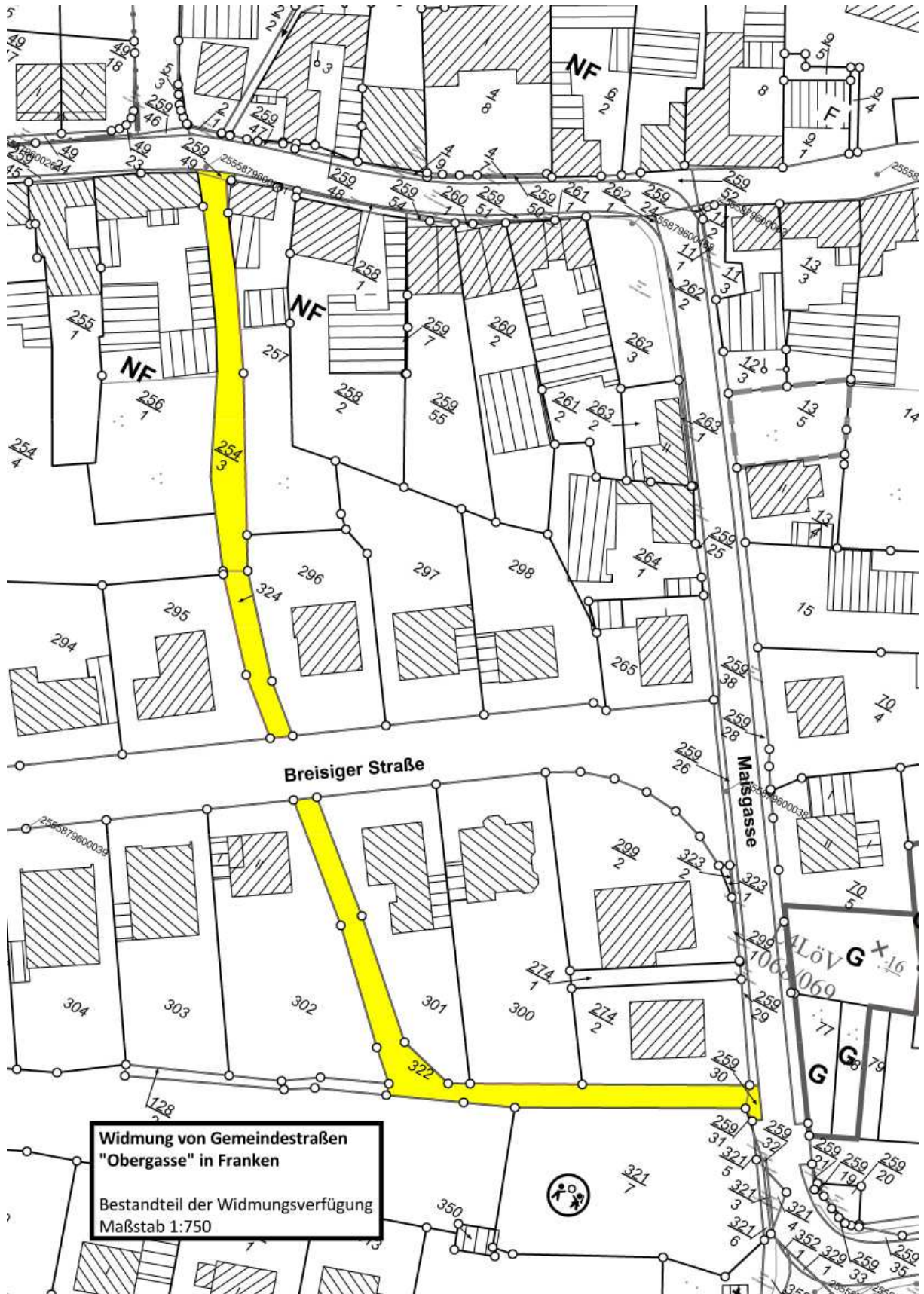
53489 Sinzig, 08.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.



**Widmung von Gemeindestraßen
 "Obergasse" in Franken**
 Bestandteil der Widmungsverfügung
 Maßstab 1:750